

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Sachgebiet 24 – Kreisjugendamt – Beurkundungen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Christine Kronbeck-Schmeißer Telefon: 08731/87-426 E-Mail: christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Beurkundungen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- §§ 59, 60 sowie §§ 61 ff. Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- § 67b Abs. 1 Satz 1 Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Adresse
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Familienstand, Kinder
- Ausweise
- Bankverbindung
- Einkommensnachweise

Welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind.

Ebenso können wir einen Sachverhalt mit Ihrer Hilfe nicht aufklären, dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z. B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Kind, Eltern bzw. gesetzliche Vertreter, Beistand des Jugendamtes
- Vaterschaftsanerkennungen
 - Standesamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten an das Standesamt I in Berlin)
 - Jugendamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten das Landesjugendamt Berlin)
- bei qualifizierter Drittanerkennung an den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindsmutter verheiratet war
- an die Ausländerbehörde bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung
- Amtsgericht bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden
- ggf. Vermittlungsstelle von Auslandsadoptionen

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- bei den Beurkundungen im Jugendamt gibt es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen
 - wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen
 - Sorgeerklärungen: 20 Jahre
 - Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen: 70 Jahre
 - Unterhaltsanspruch von Mutter und Vater aus Anlass der Geburt: 10 Jahre
 - Kindesunterhalt: 30 Jahre
 - § 1615 BGB: 10 Jahre

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Um die gewünschte Beurkundung durchführen zu können benötigen wir Ihre Angaben. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht vorgenommen werden.